

- Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.
- Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Reisebüro Friedrich Schwarzott Autobusunternehmen Gesellschaft m.b.H.** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.
- Zudem verfügt das Unternehmen **Reisebüro Friedrich Schwarzott Autobusunternehmen Gesellschaft m.b.H.** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner/ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

1. Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
2. Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
3. Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
4. Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
5. Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
6. Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
7. Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
8. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
9. Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
10. Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
11. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
12. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die **Reisebüro Friedrich Schwarzott Autobusunternehmen Gesellschaft m.b.H.** hat eine Insolvenzabsicherung bei der Sparkasse Neunkirchen (Hauptplatz 2, A-2620 Neunkirchen, Tel 050100-20241; mail: service@neunkirchen.sparkasse.at) abgeschlossen. (Bankgarantie Nr.212605). Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Reisebüro Friedrich Schwarzott Autobusunternehmen Gesellschaft m.b.H.** verweigert werden. Als Abwickler fungiert die Europäische Reiseversicherung AG (Kratochwjlestraße 4, A1220 Wien, Tel 01 3172500; mail: info@europaeische.at). An diese sind sämtliche Ansprüche bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen nach Eintritt der in § 1 Abs. 3 der PRV genannten Ereignisse anzumelden.

Storno- und Zahlungsbedingungen für Pauschalreisen (Mehrtagesfahrten)

Veranstalter:

Reisebüro Friedrich Schwarzott
Autobusunternehmen Gesellschaft m.b.H.
Triester Straße 17, A-2620 Neunkirchen
Tel. 02635 / 62397, info@schwarzott-reisen.at

Stornogebühren:

- 10% des Reisepreises bis 30 Tage vor Reiseantritt;
- 25% ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt;
- 50% ab 19. bis 10.Tag vor Reiseantritt;
- 65% ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt;
- 85% ab dem 3.Tag (72h) vor Reiseantritt;
- 100% am Tag der Reise (No-show).

**Wir empfehlen den Abschluss einer Reise- u. Stornoversicherung der Europäischen Reiseversicherung AG!
Bitte melden Sie eine etwaige Stornierung umgehend an uns, sowie an Ihre Reiseversicherung!**

Zahlungsbedingungen:

- 10% des Reisepreises bei Reisebuchung (frühestens 11 Monate vor Reiseantritt);
- Restzahlung frühestens 20 Tage vor Reiseantritt
- Die Prämie für eine etwaige Reise-/Stornoversicherung muss bei Abschluss der Polizza bezahlt werden.

Wichtige Informationen für Pauschalreisen (Mehrtagesfahrten)

Bitte kontrollieren Sie rechtzeitig Ihre Reisedokumente (Reisepass oder Personalausweis) auf Gültigkeit!
(Ein Führerschein ist kein gültiges Reisedokument!)

Bitte informieren Sie sich vor der Buchung einer Auslandsreise über die gültigen **Einreisebestimmungen:**
www.bmeia.gv.at/reise-services/laender

Die Covid-19-Bestimmungen für die **Rückreise nach Österreich** finden Sie auf:
www.sozialministerium.at

Es gelten die zum Zeitpunkt der Fahrt gültigen **COVID-19-Bestimmungen für Busreisen** laut:
www.wko.at/branchen/transport-verkehr/autobus/coronavirus.html

Für alle weiteren Fragen zur Reiseplanung und -vorbereitung stehen wir gerne zur Verfügung und wünschen Ihnen eine angenehme und sichere Reise!

Ihr Schwarzott-Reisen-Team